

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 29. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2024)

zum Thema:

Berufliche Ausbildung bewerben und fördern

und **Antwort** vom 9. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19828
vom 29.07.2024
über „Berufliche Ausbildung bewerben und fördern“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Im Namen der Bürgerinnen und Bürger von Berlin bitte ich um detaillierte Auskunft zu den Maßnahmen, die der Senat unternimmt, um Jugendliche dazu zu motivieren, verstärkt eine berufliche Ausbildung in Berliner Mittelstandsbetrieben aufzunehmen. Dabei bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Initiativen und Programme
 - Welche konkreten Initiativen und Programme hat der Senat seit 2014 zur Förderung der beruflichen Ausbildung in Mittelstandsbetrieben ins Leben gerufen?
 - Welche Ziele verfolgen diese Initiativen und Programme?
 - Wie werden diese Programme finanziert?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) ergreift seit vielen Jahren verschiedene Maßnahmen, die die Förderung der beruflichen Ausbildung unterstützen. Die Angebote stehen allen Unternehmen offen.

Ziel der Programme und Initiativen ist es, die duale Ausbildung zu stärken, indem sie Betriebe unterstützt, Ausbildungsplätze zu schaffen und qualifizierte Fachkräfte auszubilden. Die Programme richten sich nach den Bedarfen der jungen Menschen, um sie individuell zu

unterstützen, mit dem Ziel erfolgreich eine Ausbildung abzuschließen und somit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Weiter werden Innovationen in der beruflichen Bildung gefördert, dazu gehört die Unterstützung von Betrieben bei der Einführung neuer Ausbildungsberufe und moderner Ausbildungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung.

Folgende Projekte werden aktuell im Land Berlin gefördert:

- die Förderung der betrieblichen Ausbildung (sog. Richtlinienförderung – s. <https://www.berlin.de/sen/arbeit/ausbildung/berufsausbildung/richtlinienfoerderung/>),
- das Berliner Ausbildungsplatzprogramm für Ausbildungsplatzsuchende (s. <https://www.zgs-consult.de/berufliche-bildung/berliner-ausbildungsplatzprogramm-bapp/>),
- das Landesprogramm Mentoring zur Stärkung der dualen Berufsausbildung (s. <https://www.zgs-consult.de/berufliche-bildung/landesprogramm-mentoring/>)
- die Verbundberatung zur Förderung der dualen Ausbildung in Berlin (s. <https://www.verbundberatung-berlin.de/projekt/>),
- mit Unternehmensschwerpunkt ist das Projekt „Zukunftszentrum Berlin“ (s. <https://zukunftszentrum-berlin.de/>), um insbesondere KMU hinsichtlich Digitalisierung und KI, voranzubringen,
- das [ESF+ Förderinstrument 9 \(FI\) „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen \(Teilinstrument der Jugendberufsagentur\)“](#), um junge Menschen in ihrer Ausbildung zu unterstützen und ebenso die Seite der Ausbilder*innen in diesen Prozess zu involvieren (= ganzheitliche Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und branchenoffen).

Die oben genannten Maßnahmen zur Berufsausbildung werden aus Landesmitteln im Kapitel 1140, Titel 683 33 finanziert, wobei das ESF+ Förderinstrument 9 zu 60 % aus Landesmitteln finanziert wird. Die korrespondierende ESF+-Kofinanzierung ist im Titel 683 92, Erl. Nr. 3 verortet. Die Finanzierung des Projektes „Zukunftszentrum Berlin“ erfolgt zu 100% aus Zuweisungen des Bundes, d.h. es werden keine zusätzlichen Landesmittel für die Umsetzung eingesetzt. Die entstandenen Ausgaben werden im Titel 683 51 nachgewiesen.

2. Zusammenarbeit mit Mittelstandsbetrieben

- o In welcher Form kooperiert der Senat mit mittelständischen Unternehmen, um Ausbildungsplätze zu schaffen und zu fördern?
- o Gibt es spezielle Anreize oder Unterstützungsmöglichkeiten für Mittelstandsbetriebe, die Ausbildungsplätze anbieten?

Zu 2.: Der Senat unterscheidet bei der Zusammenarbeit/Kooperation mit Betrieben nicht in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens.

Spezielle Anreize bzw. Unterstützungsmöglichkeiten für Betriebe stellen die Richtlinienförderung und die Fachstelle Qualifizierungsberatung in Unternehmen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dar.

Förderung der Betrieblichen Ausbildung (Richtlinienförderung)

Um Unternehmen zu motivieren, zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen, gewährt das Land Berlin Zuschüsse zur Erhöhung der Anzahl und Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildungsplätze. Unternehmen können gefördert werden, wenn sie im Rahmen der Verbundausbildung ausbilden oder Jugendliche aus bestimmten Zielgruppen einstellen. Förderungen können beantragt werden für:

- Verbundausbildungen mit anderen Betrieben oder Bildungsstätten,
- Besuche von Berufsschulen oder Berufsbildungsstätten außerhalb Berlins bei Splitterberufen,
- die berufliche Erstausbildung benachteiligter Jugendlicher,
- die berufliche Erstausbildung weiblicher Auszubildender in männerdominierten Berufen,
- die berufliche Erstausbildung alleinerziehender Elternteile mit Kindern unter zwölf Jahren,
- die Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben,
- die Ausbildung geflüchteter Personen mit Aufenthaltserlaubnis, Duldung oder Aufenthaltsgestattung.

Im Netzwerk Beratung zu Bildung und Beruf nimmt die Fachstelle Qualifizierungsberatung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als Ansprechpartnerin für Unternehmen und Beschäftigte eine besondere Rolle ein. Die Fachstelle Qualifizierungsberatung in KMU berät und unterstützt Berliner Unternehmen bei der Qualifizierung und Weiterbildung. Das Angebot umfasst die Begleitung während des gesamten Prozesses bis zum Abschluss der Qualifizierung. Der Prozess beinhaltet die Beratung von (Personal)-Verantwortlichen in Unternehmen sowie den Beschäftigten, die Hilfe bei der Suche nach einem passenden Bildungsträger und die Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln. Das Angebot bettet sich in das Berliner Netzwerk zu Beratung zu Bildung und Beruf (BBB) ein, welches in Berlin eine lange erfolgreiche Geschichte in Beratung und berlinweiter Vernetzung (lokal und landesweit) mit klaren Qualitätsvorgaben hat und stetig weiter ausbaut.

3. Berufliche Orientierung und Beratung

- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Jugendlichen eine frühzeitige berufliche Orientierung zu ermöglichen?
- Gibt es spezielle Beratungsangebote oder Informationskampagnen, die auf die berufliche Ausbildung in Mittelstandsbetrieben abzielen? Wie werden diese Beratungsangebote auf Erfolg überprüft?
- Ist der Senat mit dem geschaffenen Angebot zufrieden?

Zu 3.: Bereits in der Grundschule werden die Schülerinnen und Schüler an die berufliche Orientierung herangeführt. Der Zugang zum Thema und den damit einhergehenden Lernarrangements orientiert sich an den Neigungen, Talenten und Forschungsinteressen der Schülerinnen und Schüler und wird durch niedrigschwellige Angebote wie dem Girls' und Boys' Day oder dem Projekt „Berliner Schulpate“ ermöglicht.

In den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen erfolgt eine umfassende berufliche Orientierung, die aus einem breitgefächerten Angebot an Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen schöpfen kann. Eine Übersicht zu diesen findet man im kontinuierlich aktualisierten Serviceteil des Landeskonzeps Berufliche Orientierung Berlin: <https://www.bo-berlin.info/landeskonzep/serviceteil>.

Die berufliche Orientierung in Berlin zielt darauf, die individuelle Berufswahlkompetenz aller Schülerinnen und Schüler zu stärken, d. h. es werden entsprechende Angebote aus allen Berufsfeldern und Wirtschaftsbranchen vorgestellt und verfügbar gemacht.

Bzgl. der Qualitätssicherung der Maßnahmen zur beruflichen Orientierung werden im Landeskonzep Berufliche Orientierung Berlin Qualitätsstandards formuliert. Daher sind die Schulen zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung verpflichtet.

Das Berliner Programm Vertiefte Berufsorientierung (BVBO 4You) bietet Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 bis 13 individuelle Unterstützung bei der Berufsorientierung und hilft ihnen, sich frühzeitig intensiv mit ihrer Berufswahl auseinanderzusetzen. Dies soll dazu beitragen, Ausbildungs- oder Studienabbrüche zu vermeiden. Insbesondere die Module „Berufsfelderkundung“ und „Vertiefte Praxiserfahrung“ werden in Kooperationen mit Betrieben, Unternehmen und ggf. Hochschulen angestrebt.

Das Projekt Komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft (KaT) richtet sich an Jugendliche in der 7. und 8. Klasse, ihre Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte mit dem Ziel der Stärkenerkennung, Berufsorientierung und Lebensplanung.

Durch die Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (fbb) können kleine und mittelständische Unternehmen aller Branchen von der Verbundausbildung profitieren, wenn sie Fachkräfte in Partnerschaft mit anderen Unternehmen oder Dienstleistern ausbilden. Dies ist besonders nützlich, wenn sie nicht alle erforderlichen Kompetenzen selbst vermitteln können. Die Verbundausbildung kann in allen Phasen der dualen Berufsausbildung angewendet werden. Unternehmen können zusätzlich digitale oder berufsbezogene Zusatzqualifikationen anbieten, um ihre Ausbildungsangebote attraktiver zu gestalten.

Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA) informiert mit diversen Messen, Veranstaltungen und Beratungen zu beruflicher Ausbildung in enger Zusammenarbeit mit Betrieben.

Wie bereits unter Nr. 1 genannt agiert das „ESF+ Förderinstrument (FI) 9“ zur Beratung der jungen Menschen vor Ort, in den Oberstufenzentren und Berufsfachschulen. Ebenso gibt es Interaktion mit den Ausbildungsbetrieben und Akteuren vor Ort i. V. m. dem Ausbildungspersonal, diese zu qualifizieren und beraten. Das ESF+ FI 9 trägt neben den Förderinstrumenten 5 – 9 als Teilinstrumente der Jugendberufsagentur eine besondere strategische Bedeutung für Berlin. Daher werden entsprechende öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (digital oder auch bei Bildungsakteuren vor Ort) umgesetzt und erreichen somit viele junge Menschen. Grundsätzlich steht das Förderinstrument 9 allen Branchen offen, unabhängig von Unternehmensgröße.

Für die ESF geförderten Projekte sieht die Verordnung (EU) 2021/1060 mit allgemeinen Bestimmungen für die Strukturfonds in der Förderperiode 2021-2027 (Dachverordnung) zur qualitativen Verbesserung der Konzeption und Durchführung von Programmen in Art. 44 Abs. 1 Evaluierungen vor. In diesem Zusammenhang sollen alle Programme bis zum 30.06.2029 im Hinblick auf ihre Auswirkungen evaluiert werden (Art. 44 Abs. 2). Die Verwaltungsbehörde in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist für die fachliche und organisatorische Steuerung der Evaluierungsarbeiten zuständig. Sie verantwortet den Gesamtprozess der Evaluierungsarbeiten.

Der Senat betrachtet die geschaffenen Angebote als zielführend und notwendig und entwickelt sie stets weiter.

4. Förderung der Attraktivität der Berufsausbildung

- Welche Strategien verfolgt der Senat, um die Attraktivität der dualen Ausbildung gegenüber anderen Bildungswegen zu erhöhen?
- Gibt es spezifische Programme oder Anreize für Jugendliche, eine Ausbildung in einem mittelständischen Unternehmen aufzunehmen?

Zu 4.: Der Senat verfolgt mehrere Strategien, um die Attraktivität der dualen Ausbildung gegenüber anderen Bildungswegen zu erhöhen. Dazu gehört unter anderem die Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung der Betriebe, um die Ausbildungsplatzsituation für junge Menschen in Berlin grundlegend zu verbessern. Hierzu hat der Senat gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften sowie der Bundesagentur für Arbeit in Berlin ein „Bündnis für Ausbildung“ ins Leben gerufen.

Das Bündnis hat sich auf vier konkrete Handlungsfelder verständigt:

- Das Ausbildungsplatzangebot wird erhöht und sichtbar gemacht,
- die Übergänge in Ausbildung werden verbessert und vorhandene Ausbildungsplätze besetzt,
- Barrieren werden abgebaut und zielgruppengerechte Angebote entwickelt und
- die Rahmenbedingungen von Ausbildung werden verbessert.

Das Ziel besteht darin, in Berlin bis Ende 2025 2.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze in Gestalt von unterschriebenen Ausbildungsverträgen zu schaffen.

Der Maßnahmenkatalog zu den Handlungsfeldern des Bündnisses für Ausbildung sieht beispielsweise die Ansprache von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) und Start-ups vor. Bei Unternehmensgesprächen mit KMU und im Startup-Bereich wird dafür geworben, das Ausbildungsengagement zu erhöhen. Die Themen Ausbildung und Fachkräfte werden als regelmäßige Schwerpunktthemen bei Unternehmensbesuchen gesetzt. Zudem sieht der Maßnahmenkatalog eine Ausbildungsförderung in Klimaberufen vor.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die duale Ausbildung als eine wertvolle und attraktive Option für junge Menschen zu positionieren. Der Senat fokussiert dabei sämtliche Menschen und Unternehmen unabhängig von der Unternehmensgröße, Ausbildungsmöglichkeiten aufzunehmen.

5. Erfolgskontrolle und Evaluierung

- a. Wie wird der Erfolg der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung in Mittelstandsbetrieben evaluiert?
- b. Welche Ergebnisse konnten bisher erzielt werden?
- c. Welche Herausforderungen und Verbesserungspotenziale wurden identifiziert?

Zu 5.: Generell findet bei Maßnahmen standardmäßig ein Monitoring statt. Hierbei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Bezug auf die zur Zweckerfüllung eingesetzten Mittel i.S.d. § 7 Landeshausordnung Berlin (LHO) zu beachten. Vor Beginn einer Maßnahme sind Ziele zu definieren, die sich im weiteren Verlauf anhand von Kennzahlen messen lassen und im begleitenden Monitoring dargestellt werden. Zum Ende einer Maßnahme findet eine abschließende Erfolgskontrolle statt, die die vordefinierten Ziele in Relation zu den eingesetzten Mitteln setzt. In Umsetzung der Anforderungen des § 7 LHO, hat der Zuwendungsgeber nach erlangter Kenntnis von geänderten Rahmenbedingungen die Pflicht zeitnah einzugreifen. Nichtsdestotrotz können verbindliche Ergebnisse erst mit Abschluss einer Maßnahme nach erfolgter abschließender Erfolgskontrolle gezogen werden, da mögliche Änderungen der Rahmenbedingungen während des Maßnahmenverlaufs nicht steuerbar sind.

Zu der Evaluierung der ESF finanzierten Projekte wird auf die Frage 3 verwiesen.

6. Zukunftspläne und Weiterentwicklungen

- a. Welche zukünftigen Maßnahmen und Programme plant der Senat, um die berufliche Ausbildung in Mittelstandsbetrieben weiter zu fördern?
- b. Wie sollen diese Maßnahmen konkret umgesetzt werden und welche Zielgruppen stehen im Fokus?

Zu 6.: Die berufliche Ausbildung ist eine tragende Säule der Fachkräftesicherung. Zudem eröffnet sie jungen Menschen Zukunftsperspektiven. Vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demografie ist es ein vorrangiges Ziel des Senats, mehr junge

Menschen für eine Ausbildung zu gewinnen und den Fachkräftebedarf zu sichern. Dies gilt insbesondere für die sogenannten Klimaberufe und das Handwerk. Die Erreichung der Klimaneutralität ist nur mit mehr und guten Auszubildenden möglich. Aus diesem Grund kooperiert der Senat eng mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern. In diversen Gremien und Arbeitsgruppen wie dem Landesausschuss für Berufsbildung, der Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftesicherung oder dem Bündnis für Ausbildung tauschen sich die zuständigen Senatsverwaltungen regelmäßig mit den Partnern und weiteren Akteuren aus.

Mit dem Beschluss des Senats vom 23.07.2024 ist der Prozess zur Erarbeitung einer Fachkräftestrategie gestartet. Der Senat geht damit eine hervorzugebende Zukunftsaufgabe an. Die Fachkräftestrategie soll die Berliner Wirtschaft gezielt unterstützen und zugleich Menschen im strukturellen Wandel begleiten bzw. ihnen Zugänge in gute Arbeit ebnen. Die Fachkräftesicherung ist in den laufenden Transformationsprozessen ein Schlüsselprojekt für Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Gesellschaft, aber auch für jeden einzelnen Menschen und Jugendlichen. Beruflich nach BBiG bzw. HwO ausgebildete Menschen bilden nach wie vor das Rückgrat der Fachkräftesicherung, beispielsweise in der Industrie, im Handwerk und im Handel sowie in den Praxen und Kanzleien der freien Berufe. Die Stärkung der dualen Ausbildung sowie die Verbesserung der Ausbildungssituation junger Menschen in Berlin sind daher essentielle Kernpunkte der Fachkräftestrategie. Dabei spielen unter anderem der Übergang Schule-Beruf, das Ausbildungsplatzangebot in den Betrieben sowie die Unterstützung der jungen Menschen und der Betriebe für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung eine wichtige Rolle. Ziel der Fachkräftestrategie ist es, mit dem gemeinsamen strategischen Dach und dem abgestimmten Vorgehen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Fachkräftesicherung in Berlin zu verbessern.

Darüber hinaus konzipiert der Senat regelmäßig Modell- und Pilotprojekte, um innovative Ansätze zu erproben.

Berlin, den 09. August 2024

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung